



IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. - Postfach 1631 - 56706 Mayen

Kreisvorstände / Vereinsvorstände
im IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

15.12.2015

Leitfaden für Vereins- und Kreisverbandsvorstände in unserem Verbandsgebiet

Liebe Imkerfreunde,

wir stellen immer wieder fest, dass bei einem Vorstandswechsel im Verein oder Kreisimkerverband sehr häufig Nachfragen in unserer Geschäftsstelle in Mayen eintreffen, wie bei bestimmten Aktionen vorzugehen ist.

Deshalb wollen wir mit diesem Leitfaden in Kurzform auf unsere Dienstleistungen hinweisen. Wir stellen auf unsere Internetseite wichtige Formulare und sonstige wichtigen Informationen zum Herunterladen zur Verfügung. Nutzen Sie bitte diesen modernen Beschaffungsweg; dadurch entlasten Sie unsere Geschäftsstelle in Mayen. Selbstverständlich stellen wir Ihnen Formulare auch per Post zur Verfügung, wenn kein PC vorhanden ist.

Inhaltsverzeichnis

Meldung von Bienenvölkern	3
Anschriften der Tierseuchenkassen	3
Mitgliedskarte für Vereinsmitglieder	3
Anträge auf Ehrungen.....	3
Antrag Bestellung Gewährverschlüsse Deutscher Imkerbund e.V. – D.I.B	4
Stellwände / Roll-Ups / Fahnen ausleihen.....	4
Versicherungen für die Imkerei.....	5
Zertifikat Honiglehrgang	6
Schulungsordner Grundwissen für Imker	6
Beamer/Laptop	6
Fördermittel Imkerei in unserem Verbandsgebiet Rheinland-Pfalz (ehem. Reg-Bez. Trier und Koblenz) und Nordrhein-Westfalen (Reg.-Bez. Köln und Düsseldorf)	6
Sonderförderung Rheinland-Pfalz	8
Futterkranzproben (FKP)	9
Seminare Honigsachverständige (HSV) und Bienensachverständige (BSV)	9
Schnupperkurse/Ausbildungsseminare für Neu-Imkerinnen und -Imker	10
Geschäftsstelle in Mayen.....	10

Meldung von Bienenvölkern

Bitte weisen Sie Ihre Neuimker auf die Meldepflichten zum zuständigen Veterinäramt und ggfs. der Lebensmittelbehörde hin. Gemäß § 1a der Bienenseuchen-Verordnung ist der Tierhalter zur Meldung seiner Bienenvölker und der Bienenvölker-Standorten verpflichtet.

Darüber hinaus bedarf es auch der Meldung von Bienenvölkern und Bienenvölkerstandorten zur Tierseuchenkasse des jeweiligen Bundeslandes in dem die Völker ihren Standort haben. In der Tierseuchenkasse NRW werden für die Bienenvölker Beiträge erhoben. Derzeit belaufen sich diese auf 10 € pauschal für bis zu 10 Bienenvölker. Für jedes weitere über 10 Bienenvölker hinausgehende Bienenvolk sind 1€/Bienenvolk fällig. Die Tierseuchenkassen RLP erhebt zurzeit keine Beiträge für die gemeldeten Bienenvölker.

Als Nachweis der Meldung zum Veterinär/zur Tierseuchenkasse können Ihnen ihre Vereinsmitglieder die Betriebsnummern dieser Institutionen bekanntgeben.

Anschriften der Tierseuchenkassen

Tierseuchenkasse NRW, Nevinghoff 6, 48147 Münster (www.tierseuchenkasse.nrw.de)

Tierseuchenkasse RLP, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach (www.tsk-rlp.de)

Mitgliedskarte für Vereinsmitglieder

Der IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. stellt den Vordruck <Mitgliedskarte> (gelbe Farbe) als Download und Vervielfältigung in eigener Regie (keine Kostenerstattung durch den Verband) auf seiner Homepage zur Verfügung.

Anträge auf Ehrungen

Das entsprechende Formular steht auf unserer Internetseite www.imkerverbandrheinland.de. Bitte den Antrag für besondere Auszeichnungen ausführlich begründen und die erforderlichen Angaben mitteilen, damit eine Nachfrage des 1. Schriftführers unseres Verbandes überflüssig ist.

Vor allem aber stellen sie den Antrag rechtzeitig. Unsere Geschäftsstelle benötigt durch eventuelle Nachfragen, das Prüfen der Angaben, der Beteiligung des Ehrungsgremiums und für den Ausdruck und Versand etwas Vorlauf.

Nachfolgend ein Beispiel zur Wertung der anrechenbaren bzw. zu berücksichtigenden Jahre:

Zeile	von	bis	Funktion	anrechenbare bzw. zu berücksichtigende Jahre für DIB-Ehrungen	anrechenbare bzw. zu berücksichtigende Jahre für IVR-Ehrungen
1	1965	2015	Mitglied im Verein	50	0
2	1995	2000	2. Vorsitzender Verein	5	5
3	1995	2005	2. Vorsitzender Kreis	10	10
4	2000	2015	Kreis-BSV	0	15
5	2010	2015	BSV-Obmann Imkerverband	5	5
6	2011	2015	Kassenprüfer DIB für den IVR	0	0
				70	35

Mögliche Ehrungen für obiges Beispiel:

D.I.B. e.V.

Verleihungsurkunde Bronze, Silber, Gold [70 anrechenbare Jahre – vgl. Zeilen 1-3 und 5]; in aufsteigender Reihenfolge und je nachdem welche Ehrung bereits in der Vergangenheit vorgenommen wurde.

Ehrenurkunde D.I.B. e.V. [für 50jähriges Imkerjubiläum – vgl. Zeile 1]

IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

Plakette des IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. in Bronze oder Silber [35 Jahre – vgl. Zeilen 2-6]; vorausgesetzt das gezeigte Engagement **liegt über dem, das man von einem Funktionsträger in gewisser Weise erwarten kann**. Auch hier die Medaillenfarbe in aufsteigender Reihenfolge und je nachdem welche Ehrung bereits in der Vergangenheit vorgenommen wurde. Sollte im obigen Fall die Plakette in Bronze noch nicht vergeben worden sein, wäre hier die bronzene Plakette zu beantragen. Ist der Imker bereits mit bronzener Plakette geehrt worden, käme hier die silberne Plakette in Betracht.

Sollte obiger Imker Ende 2015 seine Imkertätigkeit einstellen, keine zusätzlichen Funktionen in Verein, Kreis oder Verband mehr ausüben und sich in der Vergangenheit **in besonderem Maße für die Belange des IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. eingesetzt haben** und wurde er bereits mit der silbernen Plakette geehrt, könnte hier mit 35 berücksichtigungsfähigen Jahren ausnahmsweise die goldene Plakette des IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. – für das sog. Lebenswerk - beantragt werden.

Ehrungsangelegenheiten erfordern von allen Beteiligten immer „Fingerspitzengefühl“. Zudem sind die Ehrungen auch in Zusammenhang mit vergleichbaren zurückliegenden Ehrungen zu sehen. Gerade bei der Vergabe der Carl-Schneider-Medaille und der Dr.-Dzierzon-Medaille ist ein besonderes Augenmaß erforderlich, **stellen sie doch die höchsten Ehrungen des Landesverbandes dar**.

Der Vorstand des IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. entscheidet einzelfallbezogen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Antrag Bestellung Gewährverschlüsse Deutscher Imkerbund e.V. – D.I.B

Auf unserer Internetseite steht ein neues D.I.B-Bestell-Formular (die grüne Karte bitte nicht mehr verwenden, sondern entsorgen). Dieses neue Bestellformular kann am PC ausgefüllt und ausgedruckt und durch den Vereinsvorsitzenden unterschrieben werden. Die unterschriebene Bestellung **nicht** nach Mayen sondern direkt an „Deutscher Imkerbund e.V., Villiper Hauptstr. 3, 53343 Wachtberg“ senden. Der D.I.B bekommt vom IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. zu bestimmten Terminen die aktuellen Adressdaten und die gemeldeten Bienenvölker des jeweiligen Jahres gemeldet und kontrolliert selbst, ob der Besteller Mitglied im IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. ist.

Ist Ihr Verein jedoch zu Jahresbeginn mit der Mitgliedermeldung oder der Beitragszahlung überfällig, kann es zu Verzögerungen bei der Gewährverschlussbestellung für Ihre Vereinsmitglieder kommen, da uns Ihre Vereinsmitglieder nicht bekannt sind, diese also nicht auf der D.I.B-Liste gelistet sind.

Stellwände / Roll-Ups / Fahnen ausleihen

Der IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. stellt den Vereinen/Kreisimkerverbänden Stellwände für Ausstellungen kostenlos zur Verfügung. Lagerorte für Stellwände sind Mayen und das

Bienenmuseum in Duisburg. Unter www.bienenmuseumduisburg.de können die Öffnungszeiten in Duisburg entnommen werden. Bitte vorher anrufen, ob die Stellwände/Roll-Ups verfügbar und nicht bereits zu dem gewünschten Termin ausgeliehen sind.

Seit einigen Jahren stellt der IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. auch ausgewählten Kreisverbänden solche Roll-Ups zur Verfügung. Fragen Sie daher bei Ihrem Kreisverband nach, ob dieser evt. auch dazu gehört. Damit halten Sie Ihren Aufwand gering.

Versicherungen für die Imkerei

Auf unserer Internetseite steht die aktuelle Beitragsliste für das laufende Jahr. Die Entschädigungssätze bei einem Schaden sind dort und auch im Merkblatt „Imkerversicherungen“ aufgeführt. Falls eine höhere Entschädigungssumme gewünscht wird kann der einzelne Imker über seinen Verein direkt beim IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. eine „Freiwillige Ergänzungsversicherung“ abschließen.

Die Richtlinien über die Abwicklung von Schadensfällen – Verhalten im Schadenfall (vgl. Versicherungsbedingungen) sind unbedingt einzuhalten. Die erforderlichen Formulare stehen auf unserer Homepage oder im Internet beim Assecurateur.

Formular Schadenanzeige:	Ist vom Imker auszufüllen
Formular Schadengutachten:	Ist vom Vereinsvorstand (oder seinen Stellvertreter) der den Schaden besichtigt hat auszufüllen.

Bei den Imkerversicherungen bestehen die Vertragsverhältnisse zwischen dem IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. und den Versicherungsunternehmen mit Zwischenschaltung des Assecurateurs Gaede & Glauerdt in Hamburg. Es handelt sich jeweils um Gruppenversicherungen, damit die heutigen günstigen Versicherungsprämien erreicht werden können. Die einzelnen Imker sind nicht direkt benannt. Erst im Schadenfall wird dem Assecurateur, der von den Versicherungen auch zur Abwicklung der Schadenerstattungen beauftragt ist, der Name des Imkers usw. bekannt. Der IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. zieht über die Jahresbeiträge auch die Versicherungsbeiträge ein. Die Zahlung hat bis zum 31.03. j. J. über die Vereine zu erfolgen. Selbstverständlich besteht ab Jahresanfang Versicherungsschutz, der auch im Schadenfall von uns bestätigt wird. Die Meldungen der Mitglieder und die Beitragsübersendung an den IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. sind aber terminlich einzuhalten, damit die Vereinsmitglieder (mit den aktuell gemeldeten Bienenvölkern) versichert sind. Es können auch Zwischenmeldungen der Mitglieder mit Beitragsüberweisung an den IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. erfolgen. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann bei einem Schaden nach dem 31.03. die Bestätigung des Versicherungsbestandes nur erfolgen, wenn die Beitragsmeldungen und die Beitragszahlungen bei uns in Mayen vorliegen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Spritzschäden nicht versichert sind. Das Spritzschadenformular des JKI (Julius Kühn Institut) ist für die Untersuchung der Spritzschäden einzusetzen. Hilfreich ist es, den Verursacher (unbedingt die erforderliche Zeugen und Polizei einbinden) bereits zu kennen, um evtl. Regressansprüche einzufordern. Entsprechende Merkblätter und das Untersuchungsformular sind auf unserer Homepage abgelegt.

Zertifikat Honiglehrgang

Wenn Vereine Honiglehrgänge mit einem qualifizierten Honig-Referenten durchführen, sollte jedem Teilnehmer nach dem Seminar ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme ausgehändigt werden. Diese einheitlichen Zertifikate stellt der IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. zum Selbstkostenpreis oder als Formular für den PC den Honig-Referenten zur Verfügung. Die Honig-Referenten fertigen im letzteren Fall den Teilnehmern beim Bestehen des Honiglehrgangs ihr Zertifikat. Der Deutsche Imkerbund e.V. stellt einheitliche Power Point Schulungsunterlagen „Honiglehrgang“ unseren Vereinen und Kreisen zur Verfügung. Diese einheitlichen Honigschulungsunterlagen wurden vom Bieneninstitut Celle für den D.I.B. erstellt.

Die von den Vereinen angebotenen Honigschulungen stehen auch Nichtmitgliedern offen. Jeder Inverkehrbringer von Honig hat einen solchen Honiglehrgang zu absolvieren. Das nach Bestehen der Prüfung erhaltene Zertifikat berechtigt neben dem Inverkehrbringen von Honig auch die Vermarktung im Einheitsglas (dem sog. D.I.B.-Glas) des Deutschen Imkerbund e.V.

Das auf www.die-honigmacher.de[®] erworbene Zertifikat wird von den Landesverbänden und dem Deutschen Imkerbund e.V. nicht als Nachweis anerkannt (vgl. Treffen 2015 der Honig-Obleute der Landesverbände). Der persönliche Besuch eines Honiglehrgangs ist unabdingbar. Zur Vorbereitung auf eine Honigschulung, zur Wissensabfrage „gestandener“ ImkerInnen oder zu Fortbildungszwecken ist dieser Online-Lehrgang von www.die-honigmacher.de[®] sehr zu empfehlen.

Schulungsordner Grundwissen für Imker

Mit Fördermitteln (wenn verfügbar) kann der Schulungsordner „Grundwissen für Imker“ zentral bestellt und angeschafft werden und unseren Vereinen zum Selbstkostenpreis für die ausgebildeten Neuimker zur Verfügung gestellt werden. Bitte in Mayen die Kostenbeteiligungsfrage telefonisch abklären, da die Förderrichtlinien in RLP und NRW unterschiedlich sind. Wir sehen es als sinnvoll an, wenn dieser Ordner denjenigen Neuimker/-innen zur Verfügung gestellt wird, die eine Neuimkerausbildung (mehrtägige Schulung im Laufe des Jahres) besucht haben.

Beamer/Laptop

Für moderne Schulungspräsentationen sind Laptop, Beamer und die erforderliche Software wie z.B. „Microsoft Power Point™“ sehr hilfreich. Der Imkerverband verleiht diese Geräte nach vorheriger Reservierung an unsere Vereine/Kreise. Die Geräte müssen aber in Mayen oder anderen Standorten abgeholt und dorthin wieder zurück gebracht werden. Beschädigte Ausleihen sind auf Kosten des Ausleihers zu reparieren.

Fördermittel Imkerei in unserem Verbandsgebiet Rheinland-Pfalz (ehem. Reg-Bez. Trier und Koblenz) und Nordrhein-Westfalen (Reg.-Bez. Köln und Düsseldorf)

In den letzten Jahren wurden dem IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. von den Bundesländern RLP und NRW Fördergelder aus der EU-/Landesförderung für die Imkerei zur Verfügung

gestellt. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Honigproduktion und anderer Bienenzuchterzeugnisse gegenüber Importerzeugnissen aus Drittländern. Dabei sollen insbesondere die Vermarktung und die Qualität des heimischen Honigs und anderer Bienenerzeugnisse verbessert werden. Es gibt Richtlinien der beiden Bundesländer, die vom IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. konsequent einzuhalten sind. Die EU stellt Fördergelder nur zur Verfügung, wenn das Bundesland 50 % als Eigenanteil übernimmt. Deshalb gibt es in einigen Bundesländern keine Förderung für die Imkerei, da kein Geld für einen Eigenanteil vorhanden ist. Die Förderrichtlinien in den Bundesländern in Deutschland sind sehr unterschiedlich ausgelegt, wir müssen uns aber an die vorgegebenen Richtlinien aus NRW/RLP halten!

Empfänger der Fördergelder ist der IMKERVERBAND RHEINLAND E.V., nicht unsere Vereine, Kreise oder der einzelne Imker in den Vereinen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Gefördert werden Schulungen, Zucht, technische Hilfen und Projekte (durchzuführen von Wissenschaftlern in den Bieneninstituten).

Anträge für Schulungen und techn. Hilfen NRW und RLP (z.B. für das kommende Jahr 2016) sind bis spätestens Mitte Dezember 2015 beim IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. in Mayen zu stellen. Je nach Mittelverfügbarkeit kann sich der Prozentsatz der Eigenbeteiligung des Antragsteller von Jahr zu Jahr ändern. Der jeweilige Prozentsatz wird in der Regel bis Ende Januar des laufenden Jahres bekannt gegeben.

Die durch Antrag angezeigten technischen Hilfen dürfen erst nach Vorlage der Bewilligungsbescheide der zuständigen Stellen (Landwirtschaftskammer, ADD) **und** Aufforderung durch unseren Verband beschafft werden. Die Rechnungen sind auf den IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. zu zeichnen. Über die genaue Vorgehensweise unterrichten wir rechtzeitig die Antragsteller in einem gesonderten Schreiben. Die Bewilligungsbescheide erwarten wir Ende Mai/Anfang Juni.

Alle Änderungen zu den beantragten Schulungen, wie Terminänderungen, Tagungsortänderung usw. sind in Mayen vorab schriftlich oder durch Email anzuzeigen!

Antragsformulare für Schulungen und techn. Hilfen und erforderliche Teilnehmerlisten finden Sie im Internet unter: www.imkerverbandrheinland.de

Sie erhalten nach Möglichkeit beim Eingang Ihres Antrages von unserer Geschäftsstelle eine Kopie Ihres Antrages, den Sie dann als Verwendungsnachweis benutzen können.

Verwendungsnachweis

Wenn die beantragten und bewilligten Fördermaßnahmen durchgeführt sind, müssen die Abrechnungsunterlagen (Verwendungsnachweis mit den tatsächlichen Kosten, die Original-Teilnehmerlisten und die quitierte Referentenrechnung) sofort nach Durchführung der Maßnahme in Mayen eingereicht werden. Wenn Sie die Referentenrechnung per Überweisung bezahlen, bitte Kopie des Kontoauszuges beifügen.

Wenn Termine für Antragstellungen und Einreichung des Verwendungsnachweises vom Veranstalter nicht eingehalten werden, oder die uns vorgegebenen Termine für unsere Abrechnungsstellen in RLP oder NRW überschritten sind, entfällt eine Förderung trotz vorheriger Bewilligung! D.h. in diesem Fall, dass der jeweilige Verein/Kreis auf seinen Kosten „sitzen bleibt“.

Fragen zu Förderungen beantwortet gerne Frau Johann von unserer Geschäftsstelle in Mayen oder die Vorstandsmitglieder Walter Schmal (RLP) und Dirk Franciszak (NRW). Alle Formulare für die Beantragung der Maßnahmen stehen auf unserer Internetseite!

Seit Dezember 2014 sind durch Rundschreiben Einschränkungen in den technischen Hilfen und Schulungen publiziert worden:

**Umsetzung der Förderrichtlinien der EU-Landesförderung
im IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.
ab Dezember 2014**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf EU-Fördermittel durch die Mitglieder des IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Verfügbarkeit der hierfür vorgesehenen Mittel. Die Anträge für 2016 sind bis spätestens 15. Dezember 2015 an die Geschäftsstelle des IMKERVERBAND RHEINLAND E.V., Im Bannen 38-54, 56727 Mayen zu richten. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die bislang bekannten Richtlinien der Förderungen gelten weiterhin mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Besonderheiten/Einschränkungen:

EU-Landesförderung NRW

Berücksichtigungsfähig sind:

1. Info-Schnuppertag für Neuimkerausbildungen
2. Zuchtförderung/Beschickung Inselbelegstellen:
 - a. Transportkosten des Beschickers bis zur nächstgelegenen Sammelstelle.
 - b. Transportkosten von der Sammelstelle bis zur Belegstelle, incl. Fährkosten und Belegstellengebühren, wenn der Sammeltransport das Aufstellmaterial von mindestens vier Beschickern umfasst.
 - c. Transportkosten, Fährkosten und Belegstellengebühren des Beschickers, wenn die
 - d. Kosten des Direktversands günstiger sind, als die Summe der Kosten nach a) und b).(Ansprechpartner für Sammeltransporte Eckhard Uhlenbruck, Telefon 02858-82425).
3. Schulungen (**jedoch keine Neuimkerausbildung**)
4. technische Hilfen

Nicht berücksichtigungsfähig sind:

1. Neuimkerausbildung
2. Honigsachkundelehrgang
3. Zuchtförderung/Beschickung Inselbelegstellen:

Transportkosten, Fährkosten und Belegstellengebühren bei Einzelfahrten.
Transportkosten von der Sammelstelle bis zur Belegstelle, incl. Fährkosten und Belegstellengebühren, wenn der Sammeltransport das Aufstellmaterial von weniger als vier Beschickern umfasst.

(Ansprechpartner für Sammeltransporte Eckhard Uhlenbruck, Telefon 02858-82425).

EU-Landesförderung RLP

Nicht berücksichtigungsfähig ist:

1. Honigsachkundelehrgang

Sonderförderung Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz stellt das Ministerium dem IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. einen geringen Betrag zur Förderung der Neuimker und für die Zucht zur Verfügung. Diese Gelder dürfen nur für unsere Mitglieder in RLP verwendet werden. Wir informieren jährlich hierüber per Rundschreiben und weisen dort auf die Fördermöglichkeiten hin. Der letzte Termin für die Einreichung der Abrechnungsunterlagen (auf Neuimker- und Zuchtförderung) ist der 30.09. des Jahres. Danach eingereichte Unterlagen werden dem Absender unbearbeitet

zurückgegeben und somit auch nicht bezuschusst. Die Neuimkerförderung RLP kann nur im ersten Jahr der Imkerausübung beantragt werden.

Verdacht einer Seuche auf einem Bienenstand (Amerikanische Faulbrut - AFB)

Wenn ein AFB-Verdacht an einem Bienenstand besteht, dann ist dieser Bienenstand und dessen Besitzer sofort dem zuständigen Veterinäramt vor Ort zu melden. Der zuständige Veterinär wird sich erforderlichenfalls mit dem örtlichen Bienensachverständigen über erforderliche Maßnahmen abstimmen. Der Vereinsvorstand sollte ggfs. über den Seuchenverdacht informiert werden.

Den Anordnungen des Veterinärs ist Folge zu leisten. Es dürfen keine Veränderungen am Bienenstand ohne Anhörung/Zustimmung des Veterinärs durchgeführt werden (wie z. B. Bienenvölker und Kästen/Magazine eigenhändig verbrennen, etc.).

Eine Entschädigung wird nur bezahlt, wenn das Mitglied und der betroffene Bienenstand/die betroffenen Bienenstände der Tierseuchenkasse in NRW oder RLP bekannt ist.

Seit 2015 regelt in NRW eine „Verwaltungsvorschrift zur Leitlinie der AFB“ das Vorgehen bei Faulbrutereignissen.

Futterkranzproben (FKP)

Unsere Mitglieder in NRW zahlen jährlich einen Beitrag in die Tierseuchenkasse „Bienen“ in Münster ein, z.Zt. beträgt der Beitrag von 1-10 Bienenvölker (BV) 10 Euro, jedes weitere BV 1,00 Euro. In die Tierseuchenkasse in RLP zahlen unsere Mitglieder in RLP seit Jahren keinen Beitrag. Dies könnte sich ändern, wenn ein vorgegebener Mindestbestand in der TSK RLP „Bienen“ unterschritten wird. Die Tierseuchenkasse in NRW sponsert jährlich für das „Projekt FKP“ den Landesverbänden (Imkerverband Westfalen-Lippe e.V. und IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.) in NRW ca. 1.500 Futterkranzproben, die von der Tierseuchenkasse und dem Ministerium in Düsseldorf (MUNLV) je zu 50 % bezahlt werden. Je Kreisverband teilt der IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. jährlich die Futterkranzproben nach Anzahl der Mitglieder den Kreisen zu. Der Kreisverband verteilt die FKP an seine Vereine. Die Futterkranzproben müssen von ausgebildeten Bienensachverständigen – kurz: BSV - (Imker ist anwesend und reicht die Waben dem BSV) gezogen werden. Der einzelne Imker ist nicht berechtigt, FKP aus diesem FKP-Kontingent selbst auf seinem Stand zu ziehen. Es sind die entsprechenden Formulare des Fachzentrums Bienen und Imkerei in Mayen und die entsprechenden Futterkranzprobenbecher zu verwenden. Seit 2014 muss in NRW die **TSK-Nummer** des beprobten Bienenhalters angegeben werden. Hinsichtlich der FKP-Vergabe innerhalb des Vereins/Kreises wird auf das Rundschreiben 1 aus 3/2015 verwiesen.

Es können auch eigene FKP auf dem Bienenstand vom Imker gezogen und zum DLR/Fachzentrum Bienen und Imkerei nach Mayen gesendet werden, dann muss der Einreicher die FKP aber selbst bezahlen. In RLP können FKP durch die Tierseuchenkasse RLP bezuschusst werden, bitte beim DLR/Fachzentrum Bienen und Imkerei in Mayen nachfragen, wie hoch der Eigenanteil für eine FKP ist.

Die Futterkrankprobenbecher sollen nach Möglichkeit zusätzlich in eine kleine Plastiktüte auslaufsicher verpackt werden, damit das Begleitformular durch möglicherweise auslaufenden Honig nicht unleserlich verschmutzt/verklebt wird.

Seminare Honigsachverständige (HSV) und Bienensachverständige (BSV)

Der Vorstand des IMKERVERBANDES RHEINLAND E.V. ist sehr daran interessiert, dass in unseren 34 Kreisimkerverbänden und 234 Vereinen weitere BSV/HSV ausgebildet werden und

das erworbene Wissen dieser Schulungen in den Vereinen weiter vermittelt wird. Mit einem ausgebildeten BSV kann ein Verdacht auf AFB erkannt und in Abstimmung mit dem Veterinär vor Ort frühzeitige Maßnahmen angestoßen werden.

Ausgebildete HSV können ihr Wissen vereinsintern vermitteln, um die Honigqualität auf Vereinsebene zu verbessern. Wenn vorhandene Fördergelder verfügbar sind können wir Seminargebühren und evtl. km-Geld für die Anfahrt zum Schulungsort für BSV- und HSV-Seminare des DLR/Fachzentrums Bienen und Imkerei in Mayen „sponsern“. Bitte frühzeitig unsere Geschäftsstelle informieren, wenn sie an einer BSV-/ oder HSV-Schulung in unserem Verbandsgebiet teilnehmen möchten. Weil gewisse Vorkenntnisse in der Imkerei erforderlich sind und die BSV und HSV in und für die jeweiligen Vereinen/Kreisen tätig sein sollen, sind die Kandidaten in der Regel über die Vereine bzw. Kreise vorzuschlagen.

Für beide Lehrgänge liegen in der Regel Anerkennungen nach dem Weiterbildungsgesetz-RLP vor. Nutznießer sind also nur Imker mit 1. Wohnsitz in RLP. Schaubilder und Verknüpfungen zur Homepage des zuständigen Ministeriums finden Sie auf unserer Internetseite. Bitte „ministeriale“ Vorlaufzeiten von bis zu 6 Wochen bei der Beantragung beachten! Für NRW liegen keine Anerkennungen nach dem Weiterbildungsgesetz vor. Hier kann der Arbeitgeber in vielen Fällen selber entscheiden, ob er solche Lehrgänge zur Weiterbildungszwecken anerkennt. Die Vorlage einer Kopie der RLP-Anerkennung kann u.U. von Vorteil sein.

Schnupperkurse/Ausbildungsseminare für Neu-Imkerinnen und -Imker

Durch die zahlreich angebotenen Schnupperkurse Imkerei oder Ausbildungsveranstaltungen unser Vereine und Kreise hat sich unser Mitgliederbestand inzwischen auf 8.000 Mitglieder erhöht. Der Vorstand des IMKERVERBANDES RHEINLAND E.V. ist den Veranstaltern für die bisher durchgeführten Schulungsaktivitäten sehr dankbar. Wir regen unsere Vereine und Kreise an, mit Fördermittel aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen dezentrale Schulungsseminare vor Ort anzubieten, um somit die Mitgliederzahl in unserem Landesverband weiter zu stärken. Die Seminare am Wochenende sind sehr gut besucht, da hierfür kein Urlaubstag erforderlich ist. Seit 2009 kann beim D.I.B in Wachtberg eine CD, erstellt von Frau Dr. Pia Aumeier (letzte akt. Version 3/2013) angefordert werden. In einer Microsoft Power Point™ Präsentation kann ein Schnupperkursus geplant und durchgeführt werden. Erforderliche Technik: Laptop, Beamer und die Microsoft Power Point™ Software. Diese Software kann als Office 2010™ oder Office 2013™ Version für Studenten für ca. 80 Euro im Handel erworben werden. Interessenten für die Imkerei sind zahlreich vorhanden, sie wollen eigenen Honig erzeugen und etwas für den Naturschutz tun. Nutzen wir weiterhin dieses große Interesse an der Imkerei vor Ort.

Die uns gemeldeten Veranstaltungen unserer Vereine, Kreise und des IMKERVERBANDES RHEINLAND E.V. stehen auf der Internetseite www.imkerverbandrheinland.de zur Verfügung.

Für die in Mayen stattfindenden Jungimkerausbildungen liegen seit 2013 erstmalig Anerkennungen nach dem Weiterbildungsgesetz-RLP vor. Prozedere vgl. oben bei HSV/BSV-Ausbildung.

Geschäftsstelle in Mayen

Wir haben ab dem Jahre 2011 telefonische Sprechzeiten eingeführt. Daher haben wir nachfolgende Zeiten eingerichtet, in denen wir telefonisch (02651-72666) für Sie erreichbar sind:

Montag – Donnerstag: 08.30-10.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr. Freitag: 08.30-10.30 Uhr.

Während der Jahresabschlussarbeiten werden wir vom 20.12. bis 10.01. des Jahres nicht oder nur äußerst eingeschränkt erreichbar sein. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.